

BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Fachverband für Budo-Sportarten im BLSV e.V. und DJB e.V.

| BEZIRKS-JUGENDLEITUNG SCHWABEN |



Alexander Timakow, Bezirksjugendleitung

ALEXANDER TIMAKOW

E-Mail: jugend@judoschwaben.de
Homepage: www.judoschwaben.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

AT

07.01.2026

Einladung zum Bezirksjugendtag 2025 des BJV-Bezirk III/ Schwaben

Datum: Sonntag, den 01.02.2026

Ort: Dojo TV Kempten, Aybühlweg 71, 87439 Kempten

Beginn: 10:00Uhr **Ende:** 12:20Uhr

Tagesordnung:

- **TOP 1:** Begrüßung durch die Bezirksjugendleitung
- **TOP 2:** Feststellung der ordnungsgemäßigen Einberufung
- **TOP 3:** Prüfung der Mandate und Feststellung der Stimmenzahl
- **TOP 4:** Beschlussfassung über die Tagesordnung
- **TOP 5:** Bericht der Bezirksjugendleitung und Aussprache
- **TOP 6:** Entlastung der Bezirksjugendleitung
- **TOP 7:** Verschiedenes – Wünsche und Anträge

Anträge müssen bis spätestens 16.01.2026 beim Jugendleiter schriftlich eingegangen sein. Der Eingang von Anträgen wird per E-Mail, oder telefonisch innerhalb von 2 Tagen bestätigt.

Jeder dem Bezirk angehörende Verein wird von einem Delegierten vertreten. Der Delegierte bedarf der schriftlichen Vollmacht seines Vereins und kann nur diesen vertreten. Die Delegiertenvollmacht muss von einem zur Vollmacht berechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sowie zusätzlich mit dem Namen des Vollmachtgebers (in Druckbuchstaben) und dem Vereins- oder Abteilungsstempel versehen sein.

Jeder Verein hat eine Stimme. Vereine mit mehr als 100 Mitgliedern haben zwei Stimmen. Übertragung von mehreren Vereinsstimmrechten auf einen Delegierten ist nicht möglich. Das Mitglied des BJV-Präsidiums sowie die Mitglieder des Bezirksvorstandes haben je eine Stimme.

Das Stimmrecht entfällt für Vereine, die mit Zahlungen und Beiträgen an BLSV, BJV und Gliederungen im Verzug sind sowie für alle Vereine, die aufgrund einer nicht abgegebenen Stärkemeldung ab dem 01.März des laufenden Kalenderjahres automatisch gesperrt sind (siehe FGO). Bei Wahlen entfällt das Stimmrecht der Jugendleitung und des Mitglieds des BJV-Präsidiums.